

DB PWM Global

Miteigentumsfonds gemäß InvFG

Rechenschaftsbericht über das
abschließende Rumpfrechnungsjahr
vom 01.04.2020 bis 30.03.2021

Inhaltsübersicht

Allgemeine Informationen zur Kapitalanlagegesellschaft	3
Entwicklung des Fonds	4
Berechnungsmethode des Gesamtrisikos	5
Zusammensetzung des Fondsvermögens.....	5
Vergleichende Übersicht.....	6
Ausschüttung/Auszahlung.....	7
Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens	8
Vermögensaufstellung zum 30.03.2021	12
Vergütungspolitik	14
Angaben zur Mitarbeitervergütung im Auslagerungsfall	16
Bestätigungsvermerk*	20
Fondsbestimmungen	24
Details und Erläuterungen zur Besteuerung.....	32

Allgemeine Informationen zur Kapitalanlagegesellschaft

Die Gesellschaft	Erste Asset Management GmbH Am Belvedere 1, A-1100 Wien Telefon: 05 0100-19777, Telefax: 05 0100-919777
Stammkapital	2,50 Mio. EURO
Gesellschafter	Erste Group Bank AG (64,67 %) Erste Bank der österreichischen Sparkassen AG (22,17 %) Steiermärkische Bank und Sparkassen Aktiengesellschaft (3,30 %) Tiroler Sparkasse Bankaktiengesellschaft Innsbruck (1,74 %) DekaBank Deutsche Girozentrale, Frankfurt (1,65 %) „Die Kärntner“ Trust-Vermögensverwaltungsgesellschaft m. b. H. & Co KG (1,65 %) Salzburger Sparkasse Bank Aktiengesellschaft (1,65 %) Sieben Tiroler Sparkassen Beteiligungsgesellschaft m. b. H. (1,65 %) NÖ-Sparkassen Beteiligungsgesellschaft m. b. H. (0,76 %) VIENNA INSURANCE GROUP AG Wiener Versicherung Gruppe (0,76 %)
Aufsichtsrat	Mag. Rudolf SAGMEISTER (Vorsitzender) Mag.(FH) Thomas SCHAUFLENER (Vorsitzender-Stv.) Mag. Harald GASSER Mag. Gerhard GRABNER Harald Frank GRUBER Oswald HUBER Radovan JELASITY Mag. Robert LASSHOFER Dr. Franz PRUCKNER Mag. Rupert RIEDER Gabriele SEMMELROCK-WERZER Mag. Reinhard WALTTL Mag. Gerald WEBER vom Betriebsrat entsandt: Martin CECH Mag. Regina HABERHAUER Ing. Heinrich Hubert REINER Peter RIEDERER Nicole WEINHENGST Mag. Manfred ZOUREK
Geschäftsführer	Mag. Heinz BEDNAR Mag. Winfried BUCHBAUER Mag. Peter KARL Mag. Thomas KRAUS (ab 01.01.2021) Mag. Wolfgang TRAINDL (bis 28.02.2021)
Prokuristen	Mag. Achim ARNHOF (bis 30.06.2020) Karl FREUDENSCHUSS Manfred LENTNER Günther MANDL Mag. Gerold PERMOSER Mag. Magdalena REISCHL Oliver RÖDER (ab 06.07.2020)
Staatskommissäre	Mag. Walter MEGNER (ab 01.10.2020) Mag. Christoph SEEL Rätin Mag.(FH) Eva SCHRITTWIESER, MBA (bis 30.06.2020)
Fondsprüfer	Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H.
Depotbank	Erste Group Bank AG

Sehr geehrte(r) Anteilshaber(in),

wir erlauben uns, Ihnen nachstehend den Bericht des DB PWM Global Miteigentumsfonds gemäß InvFG über das abschließende Rumpfrechnungsjahr vom 01.04.2020 bis 30.03.2021 vorzulegen.

Wir weisen darauf hin, dass sich der Fonds aufgrund der Kündigung der Verwaltung durch die Verwaltungsgesellschaft per 29.03.2021 ab (Abwicklungsbeginn) 30.03.2021 in Abwicklung befand.

Sämtliche Wertpapiere, die zu Beginn des Rumpfrechnungsjahres im Fondsvermögen waren bzw. die während dieses Rechnungsjahres zugekauft wurden, sind bis zum 30.03.2021 aus dem Fondsvermögen ausgeschieden. Das Fondsvermögen wird nach Abfuhr der Steuer an die Anteilscheininhaber ausgezahlt.

Die Verwaltungsgesellschaft bedient sich bei der Verwaltung des Fondsvermögens der Dienste der Deutsche Bank Aktiengesellschaft Filiale Wien.

Den enthaltenen Unterfonds, die nicht in eigener Verwaltung stehen, wurden von deren jeweils verwaltenden Kapitalanlagegesellschaften Verwaltungsentschädigungen zwischen 0,05 % und 1,10 % verrechnet. Für den Kauf der Anteile an diesen wurden keine Ausgabeaufschläge in Rechnung gestellt.

Auch in Zeiten der Verbreitung des Coronavirus COVID-19 gilt unsere Aufmerksamkeit in unserer Funktion als Verwalter von Kundengeldern der Aufrechterhaltung unserer Handlungsfähigkeit an den Kapitalmärkten und der bestmöglichen Entscheidungsfindung für die von uns verwalteten Vermögen.

Die moderne Ausstattung und Arbeitswelt erlaubt es uns auch im Fall von Home-Office diesen Verpflichtungen uneingeschränkt nachzukommen.

Entwicklung des Fonds

Rückblick auf die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen

Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen blieben im 2. Quartal des vergangenen Jahres weiter durch Gegenmaßnahmen zur Eindämmung der Corona-Epidemie und deren volkswirtschaftlichen Konsequenzen dominiert. Um die Ausbreitung des Virus zu verhindern, wurden Maßnahmen zur Unterbindung sozialer Kontakte beschlossen, die vielfach als „Lockdown“ bezeichnet wurden. Sie verursachten einen regelrechten Stillstand in praktisch allen Geschäfts- und Lebensbereichen, in denen eine Vielzahl von Menschen auf engem Raum aufeinandertreffen. Zur Schadensbegrenzung beschlossen die geld- und wirtschaftspolitischen Entscheidungsträger vieler Länder Unterstützungsprogramme in einem Umfang, welche man bis dahin kaum für möglich gehalten hätte. Trotz des entschlossenen Vorgehens konnte ein weltweiter Wachstumseinbruch im 1. Quartal nicht vermieden werden. Der stärkste Rückgang der Wirtschaftsleistung unter den wirtschaftsstarken Ländern war mit -6,8% in China zu verzeichnen, in der Eurozone betrug er -3,1% und nur die USA konnten mit einer schwarzen Null von 0,2% ein negatives Vorzeichen vermeiden. Jedoch reflektierten diese Zahlen auch die zeitliche Abfolge des Auftretens der Corona-bedingten Ausfälle. Während die direkten negativen Effekte in China weitgehend im 1. Quartal eingetreten zu sein schienen, dürften sie aufgrund des späteren Auftretens der Infektionswelle in Europa und USA auch im 2. Quartal spürbar geworden sein. Aktuelle und umfragebasierte Konjunkturindikatoren, wie Einkaufsmanagerindizes in einzelnen Ländern und in Deutschland, wie u.a. der als repräsentativ angesehene Ifo-Konjunkturindex, erreichten erst im April ihre vorläufigen Tiefstände und deuteten auf Belastungen hin, die sich auch in den Wachstumszahlen des Bruttoinlandsprodukts (BIP) im 2. Quartal noch bemerkbar machen dürften. Andererseits wurden im Laufe des Quartals zunehmend Erfolge bei der Eindämmung des Virus erkennbar, sodass eine Reihe von Lockerungen der Kontaktbeschränkungen vorgenommen werden konnten, die unmittelbar auch zu einer Verbesserung der genannten Konjunkturindikatoren beitrugen, auch wenn Unsicherheiten weiter bestehen blieben. Die in diesem Umfang kaum erwarteten weltweiten Fiskalprogramme zur Bekämpfung der Corona-Krise, die vom Internationalen Währungsfonds im Mai auf 9 Billionen US-Dollar geschätzt wurden, sowie die weiter stützenden geldpolitischen Liquiditätsmaßnahmen und Wertpapierkäufe der großen Notenbanken trugen zu

einer Stabilisierung der Finanzierungsbedingungen bei und wurden an den Finanzmärkten positiv aufgenommen. Die dadurch aufgehellte Marktstimmung ermöglichte Kursanstiege an den Aktien- und Anleihemärkten, sodass die starken Kurseinbrüche des 1. Quartals, wenn auch nicht aufgeholt, aber doch deutlich reduziert werden konnten. Die positive Marktstimmung wurde dabei auch durch angespannte Handelsbeziehungen zwischen den USA und China beeinträchtigt.

Die Coronavirus Pandemie und die dadurch bedingten Gegenmaßnahmen waren auch im dritten Quartal 2020 bestimmende Einflussfaktoren an den internationalen Wertpapierbörsen. Die USA wurden vor allem im sogenannten Sonnengürtel, also den Staaten Kalifornien, Texas und Florida von einem erneuten Anstieg der Virusepidemie getroffen. Bereits vorgenommene Lockerungsmaßnahmen mussten lokal zurückgenommen werden. Es wurden erneute Einschränkungen im Hinblick auf Restaurantbesuche oder Veranstaltungen in Innenräumen etc. auferlegt. Auch in Europa verschärfte sich die Situation im Quartalsverlauf erneut. Durch die Rückkehr von Urlaubern stieg die Anzahl der Neuinfektionen in den meisten Ländern wieder an. Die Qualität des Infektionsanstiegs änderte sich jedoch, da die Neuinfektionen nicht mehr konzentriert an bestimmten Orten, sondern eher vereinzelt und über größere Gebiete verteilt auftraten. Die Ende Juli veröffentlichten ersten Schätzungen für das BIP-Wachstum in Q2 waren zwar bereits schwach erwartet worden, die veröffentlichten Zahlen blieben aber hinter den Erwartungen zurück. Die schlechten BIP-Wachstumszahlen wurden von den Marktteilnehmern aber als ein Blick in den Rückspiegel angesehen und verunsicherten nur kurzfristig. Ihre Aufmerksamkeit richtete sich stärker auf die zeitnäher ermittelten und vorausschauenden Geschäftsklimaindizes, wie z.B. in Deutschland den Ifo-Index, die bereits auf eine Konjunkturerholung hindeuteten. Die sehr lockere Geld- und Fiskalpolitik stützte weiterhin die internationalen Aktienmärkte, die sich schneller als erwartet erholt haben. Jedoch gab es kurzzeitig Kursrückschläge, da die Kursentwicklung an den Börsen den realwirtschaftlichen Daten vorausgeilt zu sein schien. Per Saldo konnte in den meisten Marktsegmenten eine positive Wertentwicklung im Quartalsvergleich erreicht werden.

Die Konjunkturerholung auch im vierten und letzten Quartal des vergangenen Kalenderjahres wurde weiter entscheidend von der Pandemie geprägt. Mit Ausnahme von China, und einigen Ländern in Südostasien, denen es vergleichsweise gut gelang, das Virus einzudämmen, wurden die meisten anderen Länder und Regionen von einer zweiten Welle der Virusausbreitung erfasst. Regierungen mussten mit erneuten Lockdown-Maßnahmen reagieren, um das Virus soweit in Schach zu halten, dass das Gesundheitswesen und medizinische Personal nicht überlastet werden. Von den einschränkenden Maßnahmen betroffen wurden erneut vor allem die Dienstleistungsbereiche wie Gast- und Hotelgewerbe, Kultur, Tourismus, etc., für die zum teilweisen Ausgleich ihrer Einbußen fiskalpolitische Unterstützungsprogramme eingerichtet wurden. Das verarbeitende Gewerbe war von den einschränkenden Maßnahmen der zweiten Welle weniger stark betroffen, so dass die kurzfristigen Effekte auf die Konjunktur weniger stark ausfielen als noch im Frühjahr und ein erneuter starker BIP-Wachstumseinbruch bislang vermieden werden konnte. Die BIP-Zahlen zum dritten Quartal zeigten nach dem Wachstumseinbruch des Vorquartals zwar eine starke Gegenbewegung, die aber nicht ausreichte, um die BIP-Wachstumszahlen im Jahresvergleich wieder auf ein positives Niveau zu heben. Monatlich ermittelte Konjunkturindikatoren, wie durch Umfragen bei Einkaufsmanagern von Unternehmen ermittelte Einkaufsmanagerindizes, deuteten auf eine Abschwächung der Erholungsdynamik zum Jahresende hin. Offensichtlich hinterließen die verschärften Lockdown-Maßnahmen Bremsspuren in der Konjunktur. Daher scheint es wenig wahrscheinlich, dass in den USA, Europa und Japan für das Gesamtjahr 2020 positive BIP-Wachstumszahlen erreicht werden können. Lediglich China dürfte aufgrund des früheren Eindämmens des Virus eines der wenigen Länder sein, dem es gelingt, dieses Jahr mit einer positiven BIP-Wachstumsrate abzuschließen. Trotz des schwierigen realwirtschaftlichen Umfelds zeigten sich die internationalen Finanzmärkte im vierten Quartal nicht zuletzt aufgrund von positiven Nachrichten zur Impfstoffentwicklung sehr robust. Die Kurse an den internationalen Aktien- als auch Rentenmärkten konnten zulegen, obwohl sich die Restunsicherheiten nach den US-Präsidentenwahlen aufgrund der Nichtanerkennung des Wahlergebnisses durch Präsident Trump und anschließender juristischer Anfechtungen länger als normalerweise üblich hinzogen. Die seit Jahresanfang aufgelaufenen Verluste konnten dadurch weiter verringert werden, jedoch konnte ein positiver Wertzuwachs für das Gesamtjahr nicht in allen Anlageklassen erreicht werden.

Das Jahr 2021 hat sehr ereignisreich begonnen. In den USA gab es zunächst den Zwischenfall mit dem Sturm auf das Kapitol, die Stichwahlen für den Senat in Georgia und die Ankündigung eines Fiskalpakets im Umfang von USD 1,9 Billionen. In Europa waren die Schlagzeilen von Virusmutationen und Verlängerungen der Einschränkungen wirtschaftlicher Aktivitäten, Beschränkung sozialer Kontakte, und Verschärfung der Maskenpflicht geprägt. In Italien scheiterte die Koalitionsregierung an unterschiedlichen Auffassungen zur Verwendung der Gelder des EU Wiederaufbaufonds und in Deutschland warf der beginnende Wahlkampf mit zunehmenden gegenseitigen Schuldzuweisungen zu den Verzögerungen bei der Impfstoffversorgung und dem schleppenden Beginn der Impfkampagne seinen Schatten voraus. Doch trotz all dieser Ereignisse und politischen Turbulenzen zeigten sich die Finanzmärkte widerstandsfähig, einigen Aktienindizes gelang es sogar, neue historische Kurshöchststände zu erklimmen. Im Schatten dieser Ereignisse und von den Finanzmarktteilnehmern zunächst eher wenig bemerkt, begannen am US-Anleihemarkt die

Renditen von langlaufenden Staatsanleihen langsam und moderat zu steigen. Die Renditebewegung startete nach den Senatsstichwahlen in Georgia am 5. Januar, als klar wurde, dass die neue demokratische Regierung unter Präsident Biden neben dem Repräsentantenhaus auch den Senat kontrollieren kann. Die Durchsetzungsfähigkeit der neuen Regierung wurde dadurch gestärkt. An den Finanzmärkten wurden die Erwartungen in Richtung umfangreicherer Fiskal- und Infrastrukturprogramme neu ausgerichtet. Der dadurch zu erwartende Finanzierungsbedarf sollte mittelfristig zu einem größeren Angebot von Staatsanleihen führen, durch das die Renditen nach oben geschoben werden könnten. Gemischte Ergebnisse bei makroökonomischen Wirtschaftsindikatoren und in manchen Ländern höher als erwartete Inflationsdaten trugen zu einer Verstetigung des Renditeanstiegs bei. Steigende Renditen länger laufender US-Staatsanleihen und die dadurch bedingte Versteilerung der Zinsstrukturkurve wurde im Laufe des ersten Quartals 2021 neben der anhaltenden Pandemie und den dadurch bedingten Beschränkungsmaßnahmen zum dominierenden Thema an den internationalen Finanzmärkten. Der Anstieg der US-Renditen strahlte dabei nicht nur auf andere Finanzmarktsegmente sondern auch international, auf andere Länder aus. Auch in Europa begannen die Staatsanleiherenditen vergleichsweise rasch zu steigen, was die Präsidentin der Europäischen Zentralbank Christine Lagarde veranlasste, darauf hinzuweisen, dass man den Renditeanstieg sehr genau beobachte und gegebenenfalls auch bereit sei, gegen einen allzu starken Anstieg vorzugehen. Dies dürfte in Kombination mit langsameren Impffortschritten in Europa dazu beigetragen haben, dass der Anstieg europäischer Renditen deutlich moderater erfolgte als in den USA. Bei Aktienanlagen machte sich der Zinsanstieg vor allem bei zinssensitiven Titeln bemerkbar. Es wurden Umschichtungen über die verschiedenen Sektoren hinweg ausgelöst, die Entwicklung der Gesamtmärkte wurde weniger stark beeinträchtigt. Dadurch gelang es einer Reihe von großen Aktienindizes zwischenzeitlich neue Rekordhöchststände zu erzielen.

Rückblick für Aktien

Die Mitte März angekündigten und seither in der Umsetzung befindlichen geldpolitischen Maßnahmen der großen Zentralbanken haben die Finanzmärkte im 2. Quartal stabilisiert und an den Aktienmärkten zu schnellen und kräftigen Kursanstiegen geführt. Die Kurse schienen ein sehr positives Szenario einzupreisen, von einer dynamischen Fortsetzung der Konjunkturerholung auszugehen und den realen wirtschaftlichen Entwicklungen etwas vorausgeeilt zu sein. Wie die Kursentwicklungen in der zweiten Juni-Hälfte zeigen, hat die Anfälligkeit für Gewinnmitnahmen und Kurskorrekturen daher zugenommen. Wie das Auftreten einzelner – wenn auch meist lokal begrenzter – Corona-„Infektionsherde“ zeigt, scheint eine schnelle Rückkehr zu Konjunkturvoraussetzungen, wie sie noch zu Jahresanfang vorlagen, kaum möglich, da dafür eine Rückkehr der Konsumenten zu vorherigen Verhaltensmustern erforderlich wäre, die kaum zu erwarten ist. Die Konsumenten dürften weiter vorsichtig bleiben – mit entsprechenden Folgen, die für eine moderatere Konjunkturdynamik sprechen. Das Potenzial für den breiten Aktienmarkt und die großen Indizes scheint daher eher moderat. Wie sich seit der zweiten Juni-Hälfte abzeichnet, dürften Kursbewegungen vor allem innerhalb der großen Aktienindizes, auf der Ebene der Sektoren und einzelner Unternehmen auftreten. Aufgrund der längerfristigen Folgewirkungen der Pandemie (z.B. durch Anpassungen von Lieferketten, Nachfragerückgänge etc.) dürften viele Geschäftsmodelle von Unternehmen einer Prüfung unterzogen werden. In diesem kurzfristig eher volatilen Marktumfeld scheint es angemessen, in der Auswahl der Einzeltitel Schwerpunkte auf Titel zu setzen, die defensiv, widerstandsfähig und nachhaltig aufgestellt sind, wie z.B. Unternehmen aus dem Gesundheitsbereich. Andererseits sollte man auch längerfristige Wachstumsaspekte nicht außer Acht lassen. Der Fokus sollte dabei auf Qualitätswachstumswerte gerichtet sein, also Unternehmen mit guten Perspektiven in einem Umfeld, in dem Investitionen nicht zuletzt auch durch die fiskalischen Stimulierungsprogramme gestützt werden. Zu denken wäre dabei an Unternehmen mit starken Bilanzen, geringer Verschuldung und Geschäftsfeldern im Technologiebereich, der durch die COVID-19-Krise neue Impulse in der Digitalisierung, Heimarbeit usw. erhalten hat und in dem sich längerfristig neue strukturelle Trends abzeichnen könnten. Die sektor- und geschäftsspezifischen Aspekte dürften dabei stärker im Fokus stehen als die regionale Aktienallokation. Der Schwerpunkt von Qualitätswachstumstiteln dürfte sicher in den USA und Europa liegen, Anlagechancen bieten sich aber auch in den Schwellenländermärkten Asiens, die – obwohl bereits früh von der Pandemie betroffen – die Situation bislang gut gemeistert haben und von einer stärkeren Diversifikation der Lieferketten profitieren dürften.

Sowohl auf der Makroebene mit den starken BIP-Wachstumseinbrüchen als auch auf der Mikroebene mit überwiegend zweistelligen, in einigen Sektoren wie Energie und zyklischen Konsumgütern sogar dreistelligen, prozentualen Gewinnrückgängen fielen die rückwärtsgewandten Daten in der Berichtssession für das zweite Quartal sehr schwach aus. Die internationalen Aktienmärkte blickten aber durch die schlechten Daten hindurch und richteten den Fokus auf Indikatoren und Umfrageergebnisse, die zeitnäher das aktuelle Wirtschaftsgeschehen erfassen und versuchen das künftige Umfeld auszuleuchten. Die Aktienmärkte zeigten sich erstaunlich robust und konnten von Beginn des dritten Quartals an weiter zulegen. Dies galt vor allem für den US-amerikanischen Markt. Allerdings zeigte sich die relative Stärke der dortigen Unternehmen sehr ungleich verteilt. Wie sich bereits seit dem Hochpunkt der Krise Ende März abgezeichnet hatte, wurde vor allem der in den USA besonders starke Technologiebereich zu einem positiven Treiber für den Aktienmarkt. Die durch die Corona-Pandemie ausgelösten Verhaltensänderungen von Unternehmen und privaten Verbrauchern führten zu einer unterschiedlichen Verteilung von Vor- und Nachteilen für einzelne Geschäftsmodelle und Sektoren. Während Geschäftsmodelle, die auf eine Zusammenkunft von Leuten und Zusammenarbeit mit

persönlichen Kontakten angewiesen sind, mit Nachteilen und hohen Kosten konfrontiert waren und sind, erschlossen sich für Unternehmen, die z.B. Dienstleistungen und Instrumente für das Arbeiten von zu Hause anbieten (Stichwort: Home Office) neue Geschäftsmöglichkeiten. Vor allem internetorientierte Technologieunternehmen konnten diese Veränderungen mit ihren Produkten und Dienstleistungen nutzen. So wurde der US-Leitindex S&P 500 seit dem zweiten Quartal maßgeblich von der Kursentwicklung von nur mehr etwa zehn großen Aktienwachstumswerten des Technologiebereichs getrieben. Die Wertentwicklungen dieser wenigen großen Unternehmen erklären zu einem guten Teil auch die vergleichsweise stärkere Kursentwicklung der US-Aktien im Vergleich zu anderen Märkten in diesem Jahr. Eine starke Konzentration auf wenige große Aktientitel führt in der Tendenz aber auch zu einer höheren Schwankungsanfälligkeit. So setzte Mitte September eine Kurskorrektur ein. Eine Reihe von Faktoren dürfte dazu beigetragen haben: Nachrichten zu einer weiteren Verhärtung der Beziehungen zwischen USA und China, ein vergleichsweise trüber Konjunkturausblick, den der Fed-Vorsitzende Jerome Powell auf dem Fed-Symposium in Jackson Hole gegeben hatte, Befürchtungen, dass vor den US-Wahlen zwischen Republikanern und Demokraten keine Einigung für ein fiskalisches Anschlusspaket gefunden werden kann, oder vielleicht auch nur Gewinnmitnahmen. Die Kurskorrekturen wurden zu einer Sektorrotation genutzt, so dass die Wertentwicklung im Quartalsvergleich über die Sektoren hinweg vergleichsweise ausgeglichener war als seit Jahresanfang.

Nach einer kleineren Korrektur im September starteten die internationalen Aktienmärkte zunächst mit einer Erholung in das vierte Quartal. Die Marktstimmung war jedoch angeschlagen und angesichts von Unsicherheitsfaktoren wie der bevorstehenden US-Präsidentschaftswahl am 3. November und einer sich bereits mit steigenden Infektionszahlen abzeichnenden zweiten Welle der Coronavirus-Pandemie korrigierten die Aktienkurse erneut und fielen Ende Oktober auf die Tiefststände des Quartals. Die Korrektur war dabei in Europa ausgeprägter als in den USA. Mit den US-Präsidentschaftswahlen und dem Wegfall dieses Unsicherheitsfaktors drehten die Aktienmärkte. Zum Kursanstieg beigetragen haben dürften dabei auch ermutigende Nachrichten von klinischen Tests einiger Impfstoffe und besser als erwartete Unternehmensberichte zur Geschäftsentwicklung im dritten Quartal. Nach einem deutlichen Aufwärtsschub Mitte November setzte sich der steigende Trend bei einem flacheren Anstiegswinkel und unter Kursschwankungen fort. Zunehmende Infektionszahlen in den letzten Wochen des Jahres führten in der Mehrzahl der Länder in Europa zu einer Ausweitung der Lockdown-Maßnahmen mit Kontakt- und Ausgangsbeschränkungen. Aufgrund der Zulassung von Impfstoffen und des Beginns von Impfkampagnen zeigten sich die Aktienmärkte erstaunlich robust und blickten durch die negativen Entwicklungen hindurch. Unterstützende Momente dürften dabei gewesen sein, dass die EZB im Dezember eine Erhöhung und Verlängerung des quantitativen Lockerungsprogramms verkündete, die Staats- und Regierungschefs der EU sich auf das Budget und den Start des Wiederaufbaufonds einigen konnten, sowie eine sich in den USA kurz vor der Weihnachtspause abzeichnende Einigung auf ein Fiskalpaket. Und nicht zuletzt wurden auch die Brexit-Verhandlungen über die selbstauferlegten Termine hinaus fortgesetzt, bis an Weihnachten eine Einigung erzielt werden konnte.

Die internationalen Aktienmärkte setzten im ersten Quartal 2021 im Wesentlichen in drei Schüben den steigenden Trend fort. Zu den Kursschüben beigetragen haben dabei vor allem die politischen Entwicklungen bzw. Entscheidungen in den USA. Der erste Schub im Januar trat ein, als klar wurde, dass Präsident Biden mit einer, wenn auch knappen, Mehrheit in beiden Häusern des Kongresses regieren kann. Der zweite Schub erfolgte, als ein umfangreiches Covid-19 Hilfspaket vorgelegt wurde und positive Daten zu Fortschritten bei der Impfkampagne bekannt wurden. Und der dritte Schub ergab sich Anfang März nach sich verbessernden Makrodaten, deutlichen Impffortschritten und der Verabschiedung des Fiskalprogramms. In all den drei Phasen gelang es US-Aktienindizes neue Rekordhochs zu erreichen, die auf die Marktentwicklung in anderen Regionen ausstrahlten und auch in Europa einigen Aktienindizes zu neuen Höchstständen verhalfen. Gestützt wurde die Entwicklung durch die Zuversicht, dass die internationalen Zentralbanken an der lockeren Geldpolitik festhalten werden und auf absehbare Zeit großzügig Liquidität zur Verfügung stellen werden. Insgesamt verzeichneten die von uns beobachteten Aktienindizes zum Ende des Quartals in allen Regionen auf Eurobasis Kursanstiege im oberen einstelligen Bereich. Die Kursanstiege der breiten Indizes verdecken dabei aber die Tatsache, dass im Verlauf des ersten Quartals aufgrund des Renditeanstiegs von US-Staatsanleihen eine Sektorrotation eingesetzt hat. Aufgrund von Zweifeln, dass die Kurse von zuvor stark gestiegenen Technologietiteln den Bewertungen und dem realen Umsatz- und Gewinnpotenzial vorausgeeilt sein könnten, haben Investoren zum Teil deutliche Umschichtungen in andere Sektoren, vor allem auch in zyklische Titel vorgenommen. Die Anstiege der Aktienindizes, die im Vorjahr in einem hohen Maß von einigen wenigen Technologiewerten vorangetrieben worden waren, wurden durch diese Umschichtungen in zuvor vernachlässigte Sektoren sozusagen auf eine breitere Basis gestellt.

Aktuelle Einschätzung

Kurzfristig dürften die verlängerten Einschränkungsmaßnahmen aufgrund der Virusentwicklung vor allem in Europa weiter belasten. Die Konjunkturerholung sollte aufgrund der kräftigen fiskalischen Unterstützungsmaßnahmen und einem vergleichsweise schnelleren Impffortschritt im Jahresverlauf stärker werden. Diese haben aber zu einer Zurückhaltung bei privaten Konsumausgaben geführt. Mit den Aussichten für ein weiteres umfangreiches

Fiskalprogramm in den USA, das vor allem für Investitionen in Infrastruktureinrichtungen genutzt werden soll, dürfte im Gesamtjahr 2021 ein US-BIP-Wachstum von 5,0% möglich sein. In der Eurozone dürfte die Konjunkturerholung aufgrund der verlängerten Lock down Maßnahmen und einer im Vergleich zu den USA und Großbritannien geringeren Impfstoffverfügbarkeit erst später einsetzen. Die Konsumstimmung sollte trotz eines BIP-Rückgangs von -6,8 % im Jahr 2020 widerstandsfähig bleiben, und die Stabilität der Eurozone sollte vom Europäischen Wiederaufbaufonds (European Recovery Fund) profitieren. Wir erwarten in der Eurozone im Jahr 2021 ein BIP-Wachstum von 3,5%. In China erwarten wir, dass die Wirtschaftsaktivität im zweiten Quartal aufholen sollte und gehen von einem durchschnittlichen BIP-Wachstum von +8,7% in 2021 aus. Japan scheint es gelungen zu sein, die zweite Welle der Virusinfektionen in Zaum zu halten. Die Konjunkturerholung sollte sich fortsetzen, dürfte jedoch an Dynamik verlieren. Wir erwarten 2021 ein BIP-Wachstum von +2,5%.

Die Inflationsraten sind in den ersten Monaten dieses Jahres zum Teil aufgrund von statistischen Basiseffekten (z.B. durch den starken Einbruch des Ölpreises im Vorjahr), Sondereffekten und Anhebungen von administrierten Preisen angestiegen. In den nächsten Monaten kann sich der Anstieg durchaus noch fortsetzen und kurzfristig überschießen. Ein nachhaltiger und starker Anstieg der Inflationsraten scheint längerfristig jedoch wenig wahrscheinlich, so dass wir davon ausgehen, dass die großen Zentralbanken durch diese kurzfristigen Anstiege hindurchsehen und an ihrem unterstützenden geldpolitischen Kurs festhalten. An den Finanzmärkten können diese Entwicklungen jedoch für Verunsicherung sorgen und größere Schwankungen der Kursentwicklung auslösen. Eine diversifizierte Ausrichtung von Wertpapierportfolios die auch defensive Elemente und Absicherungsinstrumente im Auge hat, scheint daher weiter angemessen.

Positionierung im Fonds:

Der Fonds war über den Berichtszeitraum nahezu voll investiert. Im Zuge von diversen Anteilscheingeschäften kam es zu entsprechenden Anpassungen des Portfolios ohne die allgemeine Ausrichtung des Mandats wesentlich zu verändern. Der USD-Anteil im Portfolio blieb über den Berichtszeitraum ungesichert.

Zu Beginn der Rechenschaftsperiode wurde die Gewichtung in europäischen Aktien etwas reduziert um mit den Erlösen globale Aktien aus dem Technologie-, Gesundheits-, Infrastruktur- und nachhaltigen Energiesektor auf ein Übergewicht aufzustoßen.

Anfang Juli wurde innerhalb der Schwellenländeraktien durch Aufnahme einer Strategie auf chinesische Aktien der regionale Schwerpunkt angepasst. Die Anzeichen einer leichten Markterholung schienen sich langsam zu materialisieren. Gleichzeitig stiegen jedoch die Neuinfektionsraten in vielen Ländern, insbesondere in Indien, Brasilien und den USA, die neue Rekordwerte verzeichneten. Zudem erwarteten wir, dass die im Vorfeld deutlich reduzierten Gewinnwachstumserwartungen in der Q2 Berichtssaison übertroffen werden könnten, da sich die Geschäftsentwicklung bei vielen Unternehmen weniger schlecht darstellen sollte als befürchtet.

Im September wurde die Allokation in japanischen und US-Aktien zulasten von europäischen Aktien gestärkt. Die allgemeine Marktstimmung sollte angesichts der weiterhin vorhandenen, starken geld- und fiskalpolitischen Maßnahmen unterstützt bleiben. Neben steigenden Neuinfektionsraten (insb. in Europa) betrafen die vorherrschenden Unsicherheiten die anhaltenden geopolitischen Spannungen, die immer näher rückenden US-Präsidentschaftswahlen, die stockenden Brexit-Verhandlungen und die traditionell schwierige saisonale September/Okttober Periode.

Anfang Dezember wurden innerhalb der europäischen Aktien kleinkapitalisierte Unternehmen aufgenommen und bei der sektoralen und regionalen Allokation ein ausgeglichener Ansatz mittels Aufstockung von japanischen und Schwellenländeraktien umgesetzt. Regional sehen wir Aktien in Schwellenländern (EM), speziell in Asien, aufgrund der besseren Erholungsdynamik sowie des kürzlich unterzeichneten Freihandelsabkommens, begünstigt. Bei globalen Aktien mit Fokus auf Unternehmen aus dem Technologiesektor wurden teilweise Kursgewinne mitgenommen und mit den Erlösen eine Strategie auf den gleichgewichteten US-Gesamtmarkt aufgenommen, um die Sektorgewichtung ausgewogener zu gestalten und auch einen breiter diversifizierten Ansatz innerhalb der US-Aktien zu haben.

Im Februar wurden mittels Verkauf von globalen Infrastrukturaktien Kursgewinne mitgenommen und damit auch die Cashquote im Fonds erhöht.

Im März wurden im Zuge eines Anteilscheingeschäfts die Positionen im Fonds entsprechend reduziert ohne die taktische Allokation wesentlich zu verändern und mit Berichtsjahresende erfolgt dann im Zuge des Schließungsauftrags die Liquidation der Anlagen.

Berechnungsmethode des Gesamtrisikos

Berechnungsmethode des Gesamtrisikos:	Commitment Approach	
Verwendetes Referenzvermögen:		-
	Niedrigster Wert:	-
Value at Risk:	Ø Wert:	-
	Höchster Wert:	-
Verwendetes Modell:		-
Höhe des Leverage* bei Verwendung der Value at Risk Berechnungsmethode:		-
Höhe des Leverage** nach § 4 der 4. Derivate-Risikoberechn.- u. Melde VO:		-

* Summe der Nominalwerte der Derivate ohne Berücksichtigung von Aufrechnung und Absicherung (Punkt 8.5. Schema B zum InvFG 2011).

** Gesamtderivaterisiko mit Berücksichtigung von Aufrechnung und Absicherung = Summe der Basiswertäquivalente der Derivate in % des Fondsvermögens

Zusammensetzung des Fondsvermögens

	per 30.03.2021	
	Mio. Euro	%
Bankguthaben	10,5	100,00
Fondsvermögen	10,5	100,00

Vergleichende Übersicht

Rechnungs- jahr	Fondsvermögen
2018/2019	10.499.697,58
2019/2020	8.373.242,93
2020/2021	10.450.051,40

Allgemeines zur Wertentwicklung:

Die Wertentwicklung von Anteilscheinklassen, welche zum Rechnungsjahresende keine umlaufenden Anteile haben oder während des gesamten Rechnungsjahres keine umlaufenden Anteile hatten, orientiert sich grundsätzlich an der ausschüttungsbereinigten Wertentwicklung des Gesamtfonds. In diesen Fällen wird die Wertentwicklung nachfolgend nicht ausgewiesen.

Bei unterjähriger Auflage einer Anteilscheinklasse berechnet sich die Wertentwicklung und die Wiederveranlagung ab dem Zeitpunkt der Auflage der Anteilscheinklasse. Daher und aufgrund möglicher anderer Gebührensätze und Währungsklassen kommt es grundsätzlich zu einer anderen Wertentwicklung und Wiederveranlagung als in einer vergleichbaren Anteilscheinklasse.

Die Wertentwicklung wird unter Annahme gänzlicher Wiederveranlagung von ausgeschütteten bzw. ausgezahlten Beträgen zum Rechenwert am Ausschüttungstag ermittelt.

Rechnungs- jahr	Fondstyp	ISIN	Währung	Errechneter Wert je Anteil	Ausschüttung/ Auszahlung	Wieder- veranlagung	Wert- entwicklung in Prozent
2018/2019	Thesaurierer	AT0000660360	EUR	109,73	1,2617	6,2551	5,43
2019/2020	Thesaurierer	AT0000660360	EUR	101,00	1,9426	9,6239	-6,89
2020/2021	Thesaurierer	AT0000660360	EUR	139,68	139,6800	0,0000	40,69

Ausschüttung/Auszahlung

Für das Rechnungsjahr 01.04.2020 bis 30.03.2021 wird folgende Ausschüttung bzw. Auszahlung vorgenommen. Die kuponauszahlende Bank ist verpflichtet, von dieser Ausschüttung Kapitalertragsteuer in der nachfolgend angeführten Höhe einzubehalten, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen.

Die Ausschüttung bzw. Auszahlung wird ab dem 07.04.2021 bei der

Erste Group Bank AG, Wien,

bzw. den jeweiligen depotführenden Banken gutgeschrieben bzw. ausgezahlt.

Fondstyp	ISIN	Währung	Ausschüttung/ Auszahlung	KES mit Options- erklärung	KES ohne Options- erklärung	Wieder- veranlagung
Thesaurierer	AT0000660360	EUR	139,6800	8,3460	8,3460	0,0000

Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens

1. Wertentwicklung des Rechnungsjahres (Fonds-Performance)

Ermittlung nach OeKB-Berechnungsmethode pro Anteil in Anteilscheinwährung ohne Berücksichtigung eines Ausgabeaufschlages

Die Wertentwicklung von Anteilscheinklassen, welche zum Rechnungsjahresende keine umlaufenden Anteile haben oder während des gesamten Rechnungsjahres keine umlaufenden Anteile hatten, orientiert sich grundsätzlich an der ausschüttungsbereinigten Wertentwicklung des Gesamtfonds. In diesen Fällen werden die „Wertentwicklung“, der „Nettoertrag pro Anteil“ sowie „Gesamtwert inkl. fiktiv durch Ausschüttung/Auszahlung erworbenen Anteile“ nachfolgend nicht ausgewiesen.

Bei unterjähriger Auflage einer Anteilscheinklasse berechnet sich die Wertentwicklung ab dem Zeitpunkt der Auflage der Anteilscheinklasse. Daher und aufgrund möglicher anderer Gebührensätze und Währungsklassen kommt es grundsätzlich zu einer anderen Wertentwicklung als in einer vergleichbaren Anteilscheinklasse.

AT0000660360 Thesaurierer EUR	
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres (82.901,810 Anteile)	101,00
Ausschüttung / Auszahlung am 02.06.2020 (entspricht rund 0,0173 Anteilen bei einem Rechenwert von 112,11)	1,9426
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres (74.810,400 Anteile)	139,68
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Ausschüttung/Auszahlung erworbene Anteile	142,10
Nettoertrag pro Anteil	41,10
Wertentwicklung eines Anteiles im Rechnungsjahr	40,69 %

2. Fondsergebnis

a. Realisiertes Fondsergebnis

Ordentliches Fondsergebnis

Erträge (ohne Kursergebnis)

Zinsenerträge (exkl. Ertragsausgleich)	223,29	
Dividendenerträge	108.369,66	
Sonstige Erträge 8)	66,75	
Summe Erträge (ohne Kursergebnis)		108.659,70

Sollzinsen

- 486,41

Aufwendungen

Vergütung an die KAG	- 18.403,00	
Kosten für Wirtschaftsprüfer u. strl. Vertretung	- 3.090,00	
Publizitätskosten	- 3.545,45	
Wertpapierdepotgebühren	- 1.043,82	
Depotbankgebühren	- 6.441,22	
Kosten für den externen Berater	0,00	
Summe Aufwendungen		- 32.523,49
Verwaltungskostenrückvergütung aus Subfonds 1)		0,00

Ordentl. Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)

75.649,80

Realisiertes Kursergebnis 2) 3)

Realisierte Gewinne 4)	2.489.387,78	
Realisierte Verluste 5)	- 181.355,24	

Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich)

2.308.032,54

Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)

2.383.682,34

b. Nicht realisiertes Kursergebnis 2) 3)

Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses 7)	1.116.091,91
---	--------------

Ergebnis des Rechnungsjahres 6)

3.499.774,25

c. Ertragsausgleich

Ertragsausgleich für Erträge des Rechnungsjahres	- 97.931,57
Ertragsausgleich für Gewinnvorträge von Ausschüttungsanteilen	0,00

Fondsergebnis gesamt

3.401.842,68

3. Entwicklung des Fondsvermögens

Fondsvermögen am Beginn des Rechnungsjahres	8.373.242,93
Ausschüttung / Auszahlung im Rechnungsjahr	- 170.220,83
Ausgabe und Rücknahme von Anteilen	- 1.154.813,38
Fondsergebnis gesamt	
(das Fondsergebnis ist im Detail im Punkt 2. dargestellt)	3.401.842,68
Fondsvermögen am Ende des Rechnungsjahres	<u>10.450.051,40</u>

- 1) Von Dritten geleistete Rückvergütungen (im Sinn von Provisionen) werden nach Abzug angemessener Aufwandsentschädigungen an den Kapitalanlagefonds weitergeleitet. Zur Deckung des administrativen Aufwands erhält die Erste Bank der oesterreichischen Sparkassen AG 25 % der errechneten Provisionen als Aufwandsentschädigung.
- 2) Realisierte Gewinne und realisierte Verluste sind nicht periodenabgegrenzt und stehen so wie die Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses nicht unbedingt in Beziehung zu der Wertentwicklung des Fonds im Rechnungsjahr.
- 3) Kursergebnis gesamt, ohne Ertragsausgleich (realisiertes Kursergebnis, ohne Ertragsausgleich, zuzüglich Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses): EUR 3.424.124,45.
- 4) Davon Gewinne aus Derivatgeschäften: EUR 0,00.
- 5) Davon Verluste aus Derivatgeschäften: EUR 0,00.
- 6) Das Ergebnis des Rechnungsjahres beinhaltet explizit ausgewiesene Transaktionskosten in Höhe von EUR 13.358,20.
- 7) Davon Veränderung unrealisierte Gewinne EUR -2.752,38 und unrealisierte Verluste EUR 1.118.844,29.
- 8) Die in dieser Position ausgewiesenen Erträge entfielen auf Leihegebühren aus Wertpapierleihegeschäften iHv EUR 0,00, die mit der Erste Group Bank AG getätigt wurden, auf Erträge aus Immobilienfonds iHv EUR 0,00 sowie auf sonstige Erträge iHv EUR 66,75.

Vermögensaufstellung zum 30.03.2021

(einschließlich Veränderungen im Wertpapiervermögen vom 01.04.2020 bis 30.03.2021)

Gliederung des Fondsvermögens

Bankguthaben	10.450.051,40	100,00
Fondsvermögen	10.450.051,40	100,00

Hinweis an die Anleger:

Die Bewertung von Vermögenswerten in illiquiden Märkten kann von ihren tatsächlichen Veräußerungspreisen abweichen.

Umlaufende Thesaurierungsanteile	AT0000660360	Stück	74.810,400
Anteilswert Thesaurierungsanteile	AT0000660360	EUR	139,68

Pensionsgeschäfte iSd der VO (EU) 2015/2365 (The Regulation on Transparency of Securities Financing Transactions and of Reuse) dürfen für den Fonds nicht eingesetzt werden. Pensionsgeschäfte wurden deshalb nicht eingesetzt.

Für den Investmentfonds wurden keine Total Return Swaps (Gesamtrenditeswaps) iSd VO (EU) 2015/2365 (The Regulation on Transparency of Securities Financing Transactions and of Reuse) in der Berichtsperiode abgeschlossen.

Wertpapierleihegeschäfte iSd der VO (EU) 2015/2365 (The Regulation on Transparency of Securities Financing Transactions and of Reuse) dürfen für den Fonds nicht eingesetzt werden. Wertpapierleihegeschäfte wurden deshalb nicht eingesetzt.

Erläuterung zum Ausweis gemäß der delegierten Verordnung (EU) Nr. 2016/2251 zur Ergänzung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates über OTC-Derivate, zentrale Gegenparteien und Transaktionsregister durch technische Regulierungsstandards zu Risikominderungstechniken für nicht durch eine zentrale Gegenpartei geclearte OTC-Derivatekontrakte:

Alle OTC Derivate werden über die Erste Group Bank AG gehandelt.

Im Falle des negativen Exposures der Derivate werden unter Berücksichtigung der vertraglich vereinbarten Schwelle Sicherheiten in Form von Barmitteln oder Anleihen an die Erste Group Bank AG geleistet.

Im Falle des positiven Exposures der Derivate werden unter Berücksichtigung der vertraglich vereinbarten Schwelle auf EUR lautende Staatsanleihen der Republik Österreich und/oder Bundesrepublik Deutschland von der Erste Group Bank AG als Sicherheit an den Investmentfonds geleistet. Für diese Sicherheiten wurde ein einheitlicher Abschlag in Höhe von 4 % mit dem Counterpart vereinbart. Sicherheiten, die gem. Anhang II der delegierten Verordnung (EU) Nr. 2016/2251 einen höheren Abschlag erfordern würden, werden nicht anerkannt.

Während des Berichtszeitraumes getätigte Käufe und Verkäufe in Wertpapieren, soweit sie nicht in der Vermögensaufstellung genannt sind

Wertpapier-Bezeichnung	Kenn- nummer	Käufe/ Zugänge Stück/Nominale (Nom. in 1.000, ger.)	Verkäufe/ Abgänge
Investmentzertifikate			
Investmentzertifikate auf Euro lautend			
Emissionsland Irland			
FIDELITY GL.QUAL.INC. INC	IE00BYXVGZ48	32.000	106.000

Wertpapier-Bezeichnung	Kenn- nummer	Käufe/ Zugänge Stück/Nominale (Nom. in 1.000, ger.)	Verkäufe/ Abgänge
ISHSII-MSCI EUR.SRI EOACC	IE00B52VJ196	2.300	23.800
ISIV-MSCIUSASRI U.ETF DLA	IE00BYVJRR92	7.800	126.800
POLAR CAP.FDS-GL.TECH.IEO	IE00B42N9S52	10.900	15.400
UBS(I)-F.MSCI US.P.V.ADDL	IE00BX7RR706	0	13.100
WMF(I)-W.GL.H.C.EQ.NAEOUH	IE00BF2ZVC61	8.700	8.700
X(IE)-MSCI EUROPE ESG 1C	IE00BFMNHK08	31.200	73.900
X(IE)-MSCI JAPAN ESG 1C	IE00BG36TC12	29.200	62.000
X(IE)-MSCI USA ESG 1C	IE00BFMNPS42	4.700	46.400
X(IE)-S+P 500 E.WGHT 1CDL	IE00BLNMYC90	15.400	15.400
Emissionsland Luxemburg			
BGF-CONT.EUR.FLEX.A.D2EO	LU0406496546	0	32.000
BGF-SUST.ENERGY NA.D2EO	LU0252964944	25.400	25.400
BGF-WORLD HEALTHSCI.D2 EO	LU0827889485	2.800	2.800
JPM-EM.MK.EQ.JPMEME CAEO	LU0822042536	0	4.600
JUP.GL.FD.-J.EU.GR.IEOA	LU0260086037	2.000	13.400
UBS E.-MSCI EMU S.R.EOAD	LU0629460675	6.300	16.900
XTR.MSCI EUROPE S.CAP 1C	LU0322253906	9.500	9.500
XTR.MSCI USA SWAP 1C	LU0274210672	0	3.800
Investmentzertifikate auf US-Dollar lautend			
Emissionsland Irland			
X(IE)-MSCI EM.MKTS ESG 1C	IE00BG370F43	21.300	21.300
Emissionsland Luxemburg			
CSIF2-CS(L)SEC.EQU. EBDL	LU1042675485	200	200
DWS I.-GL.INFRASTR. DLFC	LU0329761745	1.200	3.300
NIN.ON.G.S.-ALL CH.IDL	LU1303224338	11.500	11.500
VONT.-MTX S.E.M.LE.ICAPDL	LU0571085686	1.100	6.400

Wien, den 31.05.2021

Erste Asset Management GmbH
elektronisch gefertigt

Prüfinformation: Die elektronischen Signaturen dieses Dokumentes können auf der Homepage der Rundfunk und Telekom Regulierungs-GmbH (<https://www.signatur.rtr.at/de/vd/Pruefung.html>) geprüft werden.
Hinweis: Dieses Dokument wurde mit zwei qualifizierten elektronischen Signaturen gefertigt. Eine qualifizierte elektronische Signatur hat die gleiche Rechtswirkung wie eine handschriftliche Unterschrift (Art 25 der Verordnung (EU) Nr. 910/2014 („eIDAS-Verordnung“)).

Vergütungspolitik

An Mitarbeiter der Erste Asset Management GmbH gezahlte Vergütungen in EUR (Geschäftsjahr 2019 der Erste Asset Management GmbH)

Es werden keine Anlageerfolgsprämien und keine sonstigen, direkt von den Investmentfonds gezahlten Beträge geleistet.

Anzahl der Mitarbeiter per 31.12.19	247
Anzahl der Risikoträger im Jahr 2019	128
fixe Vergütungen	17.977.688
variable Vergütungen (Boni)	5.281.483
Summe Vergütungen für Mitarbeiter	23.259.171
davon Vergütungen für Geschäftsführer	1.024.116
davon Vergütungen für Führungskräfte - Risikoträger	3.986.249
davon Vergütungen für Risikoträger mit Kontrollfunktionen *	1.410.947
davon Vergütungen für sonstige Risikoträger	7.776.396
davon Vergütungen für Mitarbeiter, die sich aufgrund Ihrer Gesamtvergütung in derselben Einkommensstufe befinden wie Geschäftsführer und Risikoträger	0
Summe Vergütungen für Risikoträger	14.197.708

* Head of Compliance ist hier enthalten

Grundsätze für die Regelung leistungsbezogener Vergütungsteile

Die Verwaltungsgesellschaft hat Vergütungsgrundsätze festgelegt, um eventuelle Interessenkonflikte zu vermeiden und die Einhaltung der Wohlverhaltensregeln bei der Vergütung relevanter Personen sicherzustellen.

Bei allen Mitarbeitern der Verwaltungsgesellschaft stellen die fixen Gehaltsbestandteile einen ausreichend hohen Anteil an der Gesamtvergütung dar, um auf individueller Ebene die Umsetzung einer variablen Vergütungspolitik zu ermöglichen.

Die Gesamtvergütung (fixe und variable Bestandteile) unterliegt dem Prinzip der Ausgewogenheit und ist an Nachhaltigkeit geknüpft, um das Eingehen übermäßiger Risiken nicht zu belohnen. Die variable Vergütung stellt daher maximal einen ausgewogenen Anteil an der Gesamtvergütung eines Mitarbeiters dar.

Die leistungsbezogenen Vergütungsteile dienen sowohl den kurz- als auch den langfristigen Interessen der Verwaltungsgesellschaft und tragen zur Vermeidung risikofreudigen Verhaltens bei. Die leistungsbezogenen Vergütungsteile berücksichtigen sowohl die persönliche Leistung als auch die Profitabilität der Verwaltungsgesellschaft. Die Größe des Bonuspools wird auf Basis der auf verschiedene Mitarbeiterkategorien anwendbaren Bonuspotenziale berechnet. Bonuspotenziale sind ein Prozentsatz der fixen Jahresbruttovergütung. Das Bonuspotenzial beträgt maximal 100% der fixen Jahresbruttovergütung. Der Bonuspool wird entsprechend dem Erfolg der Verwaltungsgesellschaft angepasst. Der persönliche Bonus ist an die persönliche Leistung gebunden. Die Summe persönlicher Boni ist durch die Größe des Bonuspools nach Malus-Anpassungen limitiert.

Die leistungsbezogenen Zahlungen sind für alle Mitarbeiter, einschließlich der wesentlichen Risikoträger (gemäß der Definition in der Vergütungspolitik), und der Geschäftsführer der Verwaltungsgesellschaft mit 100% der Jahresbruttovergütung limitiert.

Das Vergütungssystem besteht aus 3 Komponenten:

- 1) Fixe Vergütung
- 2) Variable Vergütung
- 3) Nebenleistungen

Das Bonuspotenzial basiert auf der fixen Jahresbruttovergütung. Die Zielvereinbarungen der Mitarbeiter enthalten qualitative und/oder quantitative Zielsetzungen. Die Auszahlung von leistungsbezogenen Vergütungsteilen ist an eine Mindestprofitabilität der Verwaltungsgesellschaft sowie an Leistungsziele gebunden.

Die Auszahlung von leistungsbezogenen Vergütungsteilen erfolgt zu 60% unmittelbar, wobei, für Mitarbeiter die direkt am Fonds- und Portfoliomanagement beteiligt sind, davon 50% sofort in bar und 50% in Form von unbaren Instrumenten nach einem Jahr ausbezahlt werden. Die übrigen 40% von leistungsbezogenen Vergütungsteilen werden zurückbehalten und über einen Zeitraum von drei Jahren ausbezahlt, wobei, für Mitarbeiter die direkt am Fonds- und Portfoliomanagement beteiligt sind, auch hiervon 50% in bar und 50% in Form von unbaren Instrumenten ausbezahlt werden. Die unbaren Instrumente können aus Anteilen eines von der Verwaltungsgesellschaft verwalteten Investmentfonds, gleichwertigen Beteiligungen oder mit Anteilen verknüpften Instrumenten oder gleichwertigen unbaren Instrumenten bestehen. Aufgrund des Proportionalitätsgrundsatzes hat die Verwaltungsgesellschaft eine Erheblichkeitsschwelle festgelegt, unterhalb welcher kein Anreiz zum Eingehen unangemessener Risiken vorliegt und daher eine verzögerte Auszahlung bzw. Auszahlung in Form eines unbaren Instruments unterbleiben kann. Sonstige unbare Zuwendungen sind Nebenleistungen, die nicht leistungsabhängig, sondern mit dem Arbeitsplatz verbunden sind (z.B. Dienstwagen) oder für alle Mitarbeiter gelten (z.B. Urlaub).

Um eine unabhängige Beurteilung der Festlegung und Anwendung der Vergütungspolitik und -praxis sicherstellen zu können, wurde vom Aufsichtsrat der Verwaltungsgesellschaft ein Vergütungsausschuss eingerichtet. Dieser setzt sich aus folgenden Personen zusammen: Mag. Rudolf Sagmeister, Mag. Harald Gasser (Vergütungsexperte) und Ing. Heinrich Hubert Reiner.

Die vollständige Vergütungspolitik der Verwaltungsgesellschaft können Sie auf der Internet-Seite http://www.erste-am.at/de/private_anleger/wer-sind-wir/investmentprozess abrufen.

Die letzte Überprüfung am 27.03.2020 der Einhaltung der Verfahren der Vergütungspolitik durch den Aufsichtsrat hat keine Unregelmäßigkeiten ergeben. Weiters hat es bei der letzten Prüfung keine wesentlichen Prüfungsfeststellungen durch die Interne Revision gegeben.

Die Vergütungspolitik wurde im vergangenen Rechnungsjahr nicht wesentlich geändert.

Angaben zur Mitarbeitervergütung im Auslagerungsfall

Nachdem die Deutsche Bank Filiale in Wien rechtlich nicht selbstständig ist, kommt die Offenlegung der Deutsche Bank AG Frankfurt zu tragen.

Deutsche Bank AG hat per 12.03.2021 folgende Informationen zur Mitarbeitervergütung veröffentlicht:

in Mio € (sofern nicht anders angegeben)¹

Gesamtsumme der veröffentlichten Mitarbeitervergütung des Auslagerungsunternehmens <i>Sum in total of the published compensation of the outsourcing company</i>	10.119
davon feste Vergütung <i>of which fixed remuneration</i>	7.494
davon variable Vergütung <i>of which variable remuneration</i>	2.625
Zahl der Mitarbeiter des Auslagerungsunternehmens / <i>Number of employees of the outsourcing company</i>	84.659 (in Vollzeitkräfte umgerechnet)

¹ Die Tabelle kann Rundungsabweichungen enthalten. Anzahl der Mitarbeiter zum 31. Dezember 2020.

Bestätigungsvermerk*

Bericht zum Rechenschaftsbericht

Prüfungsurteil

Wir haben den Rechenschaftsbericht der Erste Asset Management GmbH, Wien, über den von ihr verwalteten

DB PWM Global
Miteigentumsfonds gemäß InvFG,

bestehend aus der Vermögensaufstellung zum 30.03.2021, der Ertragsrechnung für das an diesem Stichtag endende Rumpfrechnungsjahr und den sonstigen in Anlage I Schema B Investmentfondsgesetz 2011 (InvFG 2011) vorgesehenen Angaben, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Rechenschaftsbericht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 30.03.2021 sowie der Ertragslage des Fonds für das an diesem Stichtag endende Rumpfrechnungsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung gemäß § 49 Abs 5 InvFG 2011 in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle Informationen im Rechenschaftsbericht, ausgenommen die Vermögensaufstellung, die Ertragsrechnung, die sonstigen in Anlage I Schema B InvFG 2011 vorgesehenen Angaben und den Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Rechenschaftsbericht erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen und wir geben dazu keine Art der Zusicherung.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Rechenschaftsberichts haben wir die Verantwortlichkeit, diese sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Rechenschaftsbericht oder zu unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf der Grundlage der von uns zu den vor dem Datum des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers erlangten sonstigen Informationen durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Rechenschaftsbericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Rechenschaftsberichts und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011 ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Fonds vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft betreffend den von ihr verwalteten Fonds.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Rechenschaftsbericht als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Rechenschaftsberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Rechenschaftsbericht, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.

- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Rechenschaftsberichts einschließlich der Angaben sowie ob der Rechenschaftsbericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.
- Wir tauschen uns mit dem Aufsichtsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Wien, den 31.05.2021

Ernst & Young

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H.

Mag. Andrea Stippl
(Wirtschaftsprüferin)

ppa MMag. Roland Unterweger
(Wirtschaftsprüfer)

- *) Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Rechenschaftsberichtes in einer von der bestätigten (ungekürzten deutschsprachigen) Fassung abweichenden Form (zB verkürzte Fassung oder Übersetzung) darf ohne unsere Genehmigung weder der Bestätigungsvermerk zitiert noch auf unsere Prüfung verwiesen werden.

Fondsbestimmungen

Die Fondsbestimmungen für den Investmentfonds DB PWM Global, Miteigentumsfonds gemäß Investmentfondsgesetz 2011 idgF (InvFG), wurden von der Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigt.

Der Investmentfonds ist ein Organismus zur gemeinsamen Veranlagung in Wertpapieren (OGAW) und wird von der Erste Asset Management GmbH (nachstehend „Verwaltungsgesellschaft“ genannt) mit Sitz in Wien verwaltet.

Artikel 1 Miteigentumsanteile

Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert, die auf Inhaber lauten.

Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden dargestellt. Effektive Stücke können daher nicht ausgefolgt werden.

Artikel 2 Depotbank (Verwahrstelle)

Die für den Investmentfonds bestellte Depotbank (Verwahrstelle) ist die Erste Group Bank AG, Wien.

Zahlstellen für Anteilscheine sind die Depotbank (Verwahrstelle) oder sonstige im Prospekt genannte Zahlstellen.

Artikel 3 Veranlagungsinstrumente und – grundsätze

Für den Investmentfonds dürfen nachstehende Vermögenswerte nach Maßgabe des InvFG ausgewählt werden.

Es können Anteile an Investmentfonds bis zu 100 v.H. des Fondsvermögens für das Fondsvermögen erworben werden, die nach ihren Fondsbestimmungen schwerpunktmäßig in Aktien oder damit vergleichbare Vermögensgegenstände investieren, oder die von zumindest einer international anerkannten Quelle als Aktienfonds oder damit vergleichbare Fonds kategorisiert werden.

Dabei unterliegt die Verwaltungsgesellschaft bei der Auswahl der in den jeweiligen Investmentfonds enthaltenen Emittenten hinsichtlich ihres jeweiligen Sitzes keinen geographischen und hinsichtlich ihres jeweiligen Unternehmensgegenstandes keinen branchenmäßigen Beschränkungen.

Die nachfolgenden Veranlagungsinstrumente werden unter Einhaltung der obig ausgeführten Beschreibung für das Fondsvermögen erworben.

a) Wertpapiere

Wertpapiere (einschließlich Wertpapiere mit eingebetteten derivativen Instrumenten) dürfen bis zu 49 v.H. des Fondsvermögens erworben werden.

b) Geldmarktinstrumente

Geldmarktinstrumente dürfen bis zu 49 v.H. des Fondsvermögens erworben werden.

c) Wertpapiere und Geldmarktinstrumente

Der Erwerb nicht voll eingezahlter Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente und von Bezugsrechten auf solche Instrumente oder von nicht voll eingezahlten anderen Finanzinstrumenten ist bis zu 10 v.H. des Fondsvermögens zulässig.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dürfen erworben werden, wenn sie den Kriterien betreffend die Notiz oder den Handel an einem geregelten Markt oder einer Wertpapierbörse gemäß InvFG entsprechen.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die die im vorstehenden Absatz genannten Kriterien nicht erfüllen, dürfen insgesamt bis zu 10 v.H. des Fondsvermögens erworben werden.

d) Anteile an Investmentfonds

Anteile an Investmentfonds (OGAW, OGA) dürfen jeweils bis zu 20 v.H. des Fondsvermögens und insgesamt bis zu 100 v.H. des Fondsvermögens erworben werden, sofern diese (OGAW, OGA) ihrerseits jeweils zu nicht mehr als 10 v.H. des Fondsvermögens in Anteile anderer Investmentfonds investieren.

Anteile an OGA dürfen insgesamt bis zu 30 v.H. des Fondsvermögens erworben werden.

e) Derivative Instrumente

Derivative Instrumente dürfen zur Absicherung und darüber hinaus in Form von Wertpapieren mit eingebetteten derivativen Instrumenten erworben werden.

Im Falle der Investition in Anteile an Investmentfonds (OGAW, OGA) im Sinne von Artikel 3 lit. d der Fondsbestimmungen können derivative Instrumente von diesen Investmentfonds (OGAW, OGA) auch zu Veranlagungszwecken eingesetzt werden.

f) Risiko-Messmethode(n) des Investmentfonds

Der Investmentfonds wendet folgende Risikomessmethode an: Commitment Ansatz

Der Commitment Wert wird gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV idgF ermittelt.

g) Sichteinlagen oder kündbare Einlagen

Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten dürfen bis zu 49 v.H. des Fondsvermögens gehalten werden.

Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten.

Im Rahmen von Umschichtungen des Fondsportfolios und/oder der begründeten Annahme drohender Verluste kann der Investmentfonds einen höheren Anteil an Sichteinlagen oder kündbaren Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten aufweisen.

h) Vorübergehend aufgenommene Kredite

Die Verwaltungsgesellschaft darf für Rechnung des Investmentfonds vorübergehend Kredite bis zur Höhe von 10 v.H. des Fondsvermögens aufnehmen.

i) Pensionsgeschäfte

Nicht anwendbar.

j) Wertpapierleihe

Nicht anwendbar.

Artikel 4 Modalitäten der Ausgabe und Rücknahme

Die Berechnung des Anteilswertes erfolgt in EUR.

Der Zeitpunkt der Berechnung des Anteilswerts fällt mit dem Berechnungszeitpunkt des Ausgabe- und Rücknahmepreises zusammen.

Ausgabe und Ausgabeaufschlag

Die Berechnung des Ausgabepreises bzw. die Ausgabe erfolgt an jedem österreichischen Börsentag mit Ausnahme von Bankfeiertagen.

Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilswert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil in Höhe von bis zu 5,00 v.H. zur Deckung der Ausgabekosten der Verwaltungsgesellschaft, aufgerundet auf den nächsten Cent.

Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

Rücknahme und Rücknahmeabschlag

Die Berechnung des Rücknahmepreises bzw. die Rücknahme erfolgt an jedem österreichischen Börsentag mit Ausnahme von Bankfeiertagen.

Der Rücknahmepreis entspricht dem Anteilswert, abgerundet auf den nächsten Cent. Es wird kein Rücknahmeabschlag verrechnet.

Auf Verlangen eines Anteilinhabers ist diesem sein Anteil an dem Investmentfonds zum jeweiligen Rücknahmepreis gegen Rückgabe des Anteilscheines auszuzahlen.

Artikel 5 Rechnungsjahr

Das Rechnungsjahr des Investmentfonds ist die Zeit vom 1. April bis zum 31. März.

Artikel 6 Anteilsgattungen und Ertragnisverwendung

Fur den Investmentfonds konnen sowohl Ausschuttungsanteilscheine als auch Thesaurierungsanteilscheine mit KEST-Auszahlung sowie Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung und zwar jeweils uber 1 Stuck bzw. Bruchstucke davon ausgegeben werden.

Ertragnisverwendung bei Ausschuttungsanteilscheinen (Ausschutter)

Die wahrend des Rechnungsjahres vereinnahmten Ertragnisse (Zinsen und Dividenden) konnen nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschuttet werden. Eine Ausschuttung kann unter Berucksichtigung der Interessen der Anteilinhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschuttung von Ertragen aus der Verauerung von Vermogenswerten des Investmentfonds einschlielich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschuttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschuttungen sind zulassig.

Das Fondsvermogen darf durch Ausschuttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen fur eine Kundigung unterschreiten.

Die Betrage sind an die Inhaber von Ausschuttungsanteilscheinen ab 1. Juni des folgenden Rechnungsjahres auszuschutten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Jedenfalls ist ab 1. Juni der gema InvFG ermittelte Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschuttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotfuhrenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilinhabern gehalten werden konnen, die entweder nicht der inlandischen Einkommen- oder Korperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen fur eine Befreiung gema § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. fur eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen mit KEST- Auszahlung (Thesaurierer)

Die wahrend des Rechnungsjahres vereinnahmten Ertragnisse nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschuttet. Es ist bei Thesaurierungsanteilscheinen ab 1. Juni der gema InvFG ermittelte Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschuttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise durch die depotfuhrenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilinhabern gehalten werden konnen, die entweder nicht der inlandischen Einkommen- oder Korperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen fur eine Befreiung gema § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. fur eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (Vollthesaurierer)

Die wahrend des Rechnungsjahres vereinnahmten Ertragnisse nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschuttet. Es wird keine Auszahlung gema InvFG vorgenommen. Der fur das Unterbleiben der KEST-Auszahlung auf den Jahresertrag gema InvFG magebliche Zeitpunkt ist jeweils der 1. Juni des folgenden Rechnungsjahres.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotfuhrenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilinhabern gehalten werden konnen, die entweder nicht der inlandischen Einkommen- oder Korperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen fur eine Befreiung gema § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. fur eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Werden diese Voraussetzungen zum Auszahlungszeitpunkt nicht erfullt, ist der gema InvFG ermittelte Betrag durch Gutschrift des jeweils depotfuhrenden Kreditinstituts auszuzahlen.

Artikel 7 Verwaltungsgebuhr, Ersatz von Aufwendungen, Abwicklungsgebuhr

Die Verwaltungsgesellschaft erhalt fur ihre Verwaltungstatigkeit eine jahrliche Vergutung bis zu einer Hohe von 1,25 v.H. des Fondsvermogens, die taglich abgegrenzt wird und aufgrund der von der Gebuhrenabgrenzung bereinigten Monatsendwerte errechnet wird, monatlich jedoch mindestens € 2.400,-. Sofern die monatliche Mindestvergutung zur Anwendung kommt, kann die maximale Verwaltungsgebuhr uberschritten werden.

Die Verwaltungsgesellschaft hat Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen.

Bei Abwicklung des Investmentfonds erhalt die abwickelnde Stelle keine Vergutung.

Nahere Angaben und Erlauterungen zu diesem Investmentfonds finden sich im Prospekt.

Anhang zu den Fondsbestimmungen

Liste der Börsen mit amtlichem Handel und von organisierten Märkten (Version November 2020)

1. Börsen mit amtlichem Handel und organisierten Märkten in den Mitgliedstaaten des EWR sowie Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR, die als gleichwertig mit geregelten Märkten gelten

Jeder Mitgliedstaat hat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Märkte zu führen. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der Kommission zu übermitteln.

Die Kommission ist gemäß dieser Bestimmung verpflichtet, einmal jährlich ein Verzeichnis der ihr mitgeteilten geregelten Märkte zu veröffentlichen.

Infolge verringerter Zugangsschranken und der Spezialisierung in Handelssegmente ist das Verzeichnis der „geregelten Märkte“ größeren Veränderungen unterworfen. Die Kommission wird daher neben der jährlichen Veröffentlichung eines Verzeichnisses im Amtsblatt der Europäischen Union eine aktualisierte Fassung auf ihrer offiziellen Internetseite zugänglich machen.

1.1. Das aktuell gültige Verzeichnis der geregelten Märkte finden Sie unter

https://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma_registers_upreg *

1.2. Folgende Börsen sind unter das Verzeichnis der Geregelten Märkte zu subsumieren:

- | | | |
|--------|------------|--------------------------------------|
| 1.2.1 | Luxemburg: | Euro MTF Luxemburg |
| 1.2.2. | Schweiz: | SIX Swiss Exchange AG, BX Swiss AG** |

1.3. Gemäß § 67 Abs. 2 Z. 2 InvFG anerkannte Märkte im EWR:

Märkte im EWR, die von den jeweils zuständigen Aufsichtsbehörden als anerkannte Märkte eingestuft werden.

2. Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR

- | | | |
|------|----------------------|---|
| 2.1. | Bosnien Herzegowina: | Sarajevo, Banja Luka |
| 2.2. | Montenegro: | Podgorica |
| 2.3. | Russland: | Moscow Exchange |
| 2.4. | Serbien: | Belgrad |
| 2.5. | Türkei: | Istanbul (betr. Stock Market nur „National Market“) |

3. Börsen in außereuropäischen Ländern

- | | | |
|-------|-------------------------------|--|
| 3.1. | Australien: | Sydney, Hobart, Melbourne, Perth |
| 3.2. | Argentinien: | Buenos Aires |
| 3.3. | Brasilien: | Rio de Janeiro, Sao Paulo |
| 3.4. | Chile: | Santiago |
| 3.5. | China: | Shanghai Stock Exchange, Shenzhen Stock Exchange |
| 3.6. | Hongkong: | Hongkong Stock Exchange |
| 3.7. | Indien: | Mumbai |
| 3.8. | Indonesien: | Jakarta |
| 3.9. | Israel: | Tel Aviv |
| 3.10. | Japan: | Tokyo, Osaka, Nagoya, Fukuoka, Sapporo |
| 3.11. | Kanada: | Toronto, Vancouver, Montreal |
| 3.12. | Kolumbien: | Bolsa de Valores de Colombia |
| 3.13. | Korea: | Korea Exchange (Seoul, Busan) |
| 3.14. | Malaysia: | Kuala Lumpur, Bursa Malaysia Berhad |
| 3.15. | Mexiko: | Mexiko City |
| 3.16. | Neuseeland: | Wellington, Auckland |
| 3.17. | Peru: | Bolsa de Valores de Lima |
| 3.18. | Philippinen: | Philippine Stock Exchange |
| 3.19. | Singapur: | Singapur Stock Exchange |
| 3.20. | Südafrika: | Johannesburg |
| 3.21. | Taiwan: | Taipei |
| 3.22. | Thailand: | Bangkok |
| 3.23. | USA: | New York, NYCE American, New York Stock Exchange (NYSE), Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati, Nasdaq |
| 3.24. | Venezuela: | Caracas |
| 3.25. | Vereinigte Arabische Emirate: | Abu Dhabi Securities Exchange (ADX) |

4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Union

4.1.	Japan:	Over the Counter Market
4.2.	Kanada:	Over the Counter Market
4.3.	Korea:	Over the Counter Market
4.4.	Schweiz:	Over the Counter Market der Mitglieder der International Capital Market Association (ICMA), Zürich
4.5.	USA:	Over the Counter Market (unter behördlicher Beaufsichtigung wie z.B. durch SEC, FINRA)

5. Börsen mit Futures und Options Märkten

5.1.	Argentinien:	Bolsa de Comercio de Buenos Aires
5.2.	Australien:	Australian Options Market, Australian Securities Exchange (ASX)
5.3.	Brasilien:	Bolsa Brasileira de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros, Rio de Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange
5.4.	Hongkong:	Hong Kong Futures Exchange Ltd.
5.5.	Japan:	Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial Futures Exchange, Tokyo Stock Exchange
5.6.	Kanada:	Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange
5.7.	Korea:	Korea Exchange (KRX)
5.8.	Mexiko:	Mercado Mexicano de Derivados
5.9.	Neuseeland:	New Zealand Futures & Options Exchange
5.10.	Philippinen:	Manila International Futures Exchange
5.11.	Singapur:	The Singapore Exchange Limited (SGX)
5.12.	Südafrika:	Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange (SAFEX)
5.13.	Türkei:	TurkDEX
5.14.	USA:	NYCE American, Chicago Board Options Exchange, Chicago Board of Trade, Chicago Mercantile Exchange, Comex, FINEX, ICE Future US Inc. New York, Nasdaq, New York Stock Exchange, Boston Options Exchange (BOX)

*) Zum Öffnen des Verzeichnisses in der Spalte links unter „Entity Type“ die Einschränkung auf „Regulated market“ auswählen und auf „Search“ (bzw. auf „Show table columns“ und „Update“) klicken. Der Link kann durch die ESMA geändert werden. Sobald das Vereinigte Königreich Großbritannien und Nordirland (GB) aufgrund des Ausscheidens aus der EU seinen Status als EWR-Mitgliedstaat verliert, verlieren in weiterer Folge auch die dort ansässigen Börsen / geregelten Märkte ihren Status als EWR-Börsen / geregelte Märkte. Für diesen Fall weisen wir darauf hin, dass die in GB ansässigen Börsen und geregelten Märkte Cboe Europe Equities Regulated Market – Integrated Book Segment, London Metal Exchange, Cboe Europe Equities Regulated Market – Reference Price Book Segment, Cboe Europe Equities Regulated Market – Off-Book Segment, London Stock Exchange Regulated Market (derivatives), NEX Exchange Main Board (non-equity), London Stock Exchange Regulated Market, NEX Exchange Main Board (equity), Euronext London Regulated Market, ICE FUTURES EUROPE, ICE FUTURES EUROPE - AGRICULTURAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - FINANCIAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - EQUITY PRODUCTS DIVISION und Gibraltar Stock Exchange als in diesen Fondsbestimmungen ausdrücklich vorgesehene Börsen bzw. anerkannte geregelte Märkte eines Drittlandes im Sinne des InvFG 2011 bzw. der OGAW-RL gelten.

***) Aufgrund des Auslaufens der Börsenäquivalenz für die Schweiz sind die SIX Swiss Exchange AG und die BX Swiss AG bis auf Weiteres unter Punkt 2 „Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR“ zu subsumieren.

Details und Erläuterungen zur Besteuerung

Alle Zahlenangaben beziehen sich auf die am Abschlussstichtag in Umlauf befindlichen Anteile und auf inländische Anleger, die unbeschränkt steuerpflichtig sind. Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt außerhalb Österreichs haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

Anmerkungen zu den nachfolgenden steuerlichen Behandlungen:

- 1) Für Privatanleger besteht die Möglichkeit, bei ihrem zuständigen Finanzamt einen Antrag gem. § 240 Abs. 3 BAO auf die Rückerstattung der KEST für die steuerfreien Zinserträge (siehe die Position 12.2) einzubringen oder diese im Wege der Veranlagung zur Einkommensteuer geltend zu machen. Bei betrieblichen Anlegern ist die Anrechnung dieser KEST im Wege der Veranlagung zur Einkommensteuer bzw. Körperschaftsteuer möglich. In der Darstellung hier wird (entsprechend der üblichen Vorgangsweise) vorausgesetzt, dass für Privatanleger die Geltendmachung der Anrechnung bzw. Rückerstattung der KEST für die steuerfreien Anleihen unterbleibt. Falls jedoch die Geltendmachung dieser KEST-Erstattung bzw. -Anrechnung erfolgt, ist bei der Veranlagung der Progressionsvorbehalt zu berücksichtigen.
- 2) Gewinnanteile aus Beteiligungen an EU-Körperschaften sowie aus Beteiligungen an ausländischen Körperschaften, die mit einer inländischen unter § 7 Abs. 3 KStG fallenden Körperschaft vergleichbar sind und mit deren Ansässigkeitsstaat eine umfassende Amtshilfe besteht, sind für juristische Personen und Privatstiftungen gemäß § 10 Abs. 1 Z 5 und Z 6 bzw. § 13 Abs. 2 KStG idF Abgabenänderungsgesetz 2011 von der Körperschaftsteuer befreit.
- 3) Der gemäß DBA anrechenbare Betrag auf fiktive Quellensteuern (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
- 4) Für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da im Zuge der KEST-Abfuhr eine Anrechnung gem. VO 2003/393 erfolgt - siehe Position 12.4. Im Einzelfall können gem. DBA übersteigende Anrechnungsbeträge rückerstattet werden. In der gegenständlichen Tabelle oben ist der gesamte gemäß DBA anrechenbare Betrag, daher ohne die Berücksichtigung dieser bereits gem. VO 2003/393 erfolgten Anrechnung, als anrechenbar angeführt.
- 5) Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
- 6) Einbehaltene Steuern sind nur für jene Anteilinhaber rückerstattbar, die am Abschlussstichtag Zertifikate halten.
- 7) Die Doppelbesteuerungsabkommen verpflichten die betroffenen Länder, die von diesen in Abzug gebrachten Steuern in der hier angeführten Höhe rückzuerstatten. Voraussetzungen für die Rückerstattungen sind Anträge des jeweiligen Anteilscheininhabers bei den Finanzverwaltungen der betreffenden Länder.
- 8) Bei Privatanlegern und betrieblichen Anlegern/natürliche Personen sind die Beteiligungserträge mit dem KEST-Abzug endbesteuert. Im Einzelfall (wenn die zu erhebende Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KEST (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- 9) Im Fall des Vorliegens einer KEST-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988 erfolgt kein KEST-Abzug für betriebliche Anleger, die nicht natürliche Personen sind. Falls keine solche Befreiungserklärung abgegeben wurde und daher die KEST in Abzug gebracht wird, ist diese für juristische Personen auf die Körperschaftsteuer anrechenbar.
- 10) Bei Privatanlegern sind die Erträge mit dem KEST II und KEST III Abzug endbesteuert. Bei betrieblichen Anlegern/natürliche Person gilt die Endbesteuerung nur für die KEST II pflichtigen Erträge. Im Einzelfall (wenn die zu erhebende Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können diese Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KEST (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- 11) Privatstiftungen sind gem. § 94 Z 12 EStG von der Kapitalertragsteuer auf diese Erträge befreit.
- 12) Vor dem Abzug des gem. VO 2003/393 anrechenbaren Betrags. Die Höhe des anrechenbaren Betrags ist der Position 12.4 zu entnehmen.
- 13) Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KEST auf Substanzgewinne ist auf die Einkommensteuer anrechenbar bzw. rückerstattbar.
- 14) Für bilanzierende Steuerpflichtige ist eine entsprechende Abwertung des Bilanzansatzes zu beachten.
- 15) Umfasst keine AIF Einkünfte, diese sind im Wege der Veranlagung zu korrigieren. Korrekturbetrag für betriebliche Anleger umfasst nicht nur KEST-pflichtige sondern sämtliche im Betriebsvermögen steuerpflichtigen Beträge aus Kapitalvermögen (ohne AIF-Einkünfte). Der Korrekturbetrag erhöht grundsätzlich die Anschaffungskosten.
- 16) Umfasst auch AIF-Einkünfte. Der Korrekturbetrag vermindert die Anschaffungskosten.
- 17) In Punkt 3. nicht abgezogen.
- 18) Der tatsächliche maximale Anrechnungsbetrag pro Anteil wird abweichend von den hier angegebenen Werten wie folgt ermittelt: Gesamtsumme der anrechenbaren Steuern (Betrag unter 8.1.1. bis 8.1.6 multipliziert mit der Anzahl der Anteile zum Ende des Fondsgeschäftsjahres) geteilt durch die Anzahl der Anteile im Meldezeitpunkt.

DB PWM Global

Fondstyp:
 (Rumpf-) Rechnungsjahr:
 Datum der Ausschüttung / (allenfalls fiktiven) Auszahlung:
 ISIN:
 Werte je Anteil in:

Thesaurierer
 01.04.2020 - 30.03.2021
 07.04.2021
 AT0000660360
 EUR

	Privatanleger		Betriebliche Anleger			Privatstiftungen	Anmerkungen
	mit Option	ohne Option	Natürliche Personen		Juristische Personen		
			mit Option	ohne Option			
1. Fondsergebnis der Meldeperiode	30,5539	30,5539	30,5539	30,5539	30,5539	30,5539	
1.1 Ergebnis aus Kapitalvermögen ohne Verrechnung Verlustvorträge	30,5539	30,5539	30,5539	30,5539	30,5539	30,5539	
2. Zuzüglich							
2.1 Einbehaltene in- und ausländische Abzugsteuern auf Kapitaleinkünfte	0,1868	0,1868	0,1868	0,1868	0,1868	0,1868	
2.5 Steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 (inkl. Altmissionen) aus ausgeschüttetem Gewinnvortrag	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
2.6 Nicht verrechenbare Aufwände und Verluste aus Kapitalvermögen (Vortrag auf neue Rechnung)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3. Abzüglich							
3.1 Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren	0,0031	0,0031	0,0031	0,0031	0,0031	0,0031	
3.2 Steuerfreie Zinserträge							
3.2.1 Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	1)
3.2.2 Gem. nationalen Vorschriften sonstige steuerfreie Zinserträge - zB Wohnbauanleihen	0,0000	0,0000				0,0000	
3.3 Steuerfreie Dividendenerträge							
3.3.1 Gemäß DBA steuerfreie Dividenden					0,0000	0,0000	
3.3.2 Inlandsdividenden steuerfrei gem. § 10 KStG					0,0014	0,0014	
3.3.3 Auslandsdividenden steuerfrei gem. § 10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG					1,0150	1,0150	2)
3.4 Gemäß DBA steuerfreie Immobilienfondserträge							
3.4.1 Gemäß DBA steuerfreie Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds 80 %	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.4.2 Gemäß DBA steuerfreie Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds 100 %	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.4.3 Gemäß DBA steuerfreie Bewirtschaftungsgewinne aus Immobiliensubfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.5 Bereits in Vorjahren versteuerte Erträge aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 2 EStG 1988 und AIF Erträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.6 Erst bei Ausschüttung in Folgejahren bzw. bei Verkauf der Anteile steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 (inkl. Altmissionen)	0,0000	0,0000				0,0000	
3.7 Mit Kapitalerträgen verrechnete steuerliche Verlustvorträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
4. Steuerpflichtige Einkünfte	30,7376	30,7376	30,7376	30,7376	29,7212	29,7212	
4.1 Von den Steuerpflichtigen Einkünften endbesteuert	30,7376	30,7376	1,0493	1,0493			
4.2 Nicht endbesteuerte Einkünfte	0,0000	0,0000	29,6884	29,6884	29,7212	29,7212	
4.2.1 Nicht endbesteuerte Einkünfte inkl. Einkünfte aus der Veräußerung von Schachtelbeteiligungen - davon Basis für die 'Zwischensteuer' (§22 Abs. 2 KStG)						29,6923	
4.2.2 In den steuerpflichtigen Einkünften aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 enthaltene Einkünfte aus der Veräußerung von Schachtelbeteiligungen (ohne Verlustverrechnung und Verlustvortrag auf Fondsebene)					0,0000	0,0000	
4.3 In den steuerpflichtigen Einkünften enthaltene Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 des laufenden Jahres	29,6884	29,6884	29,6884	29,6884	29,6884	29,6884	

DB PWM Global

Fondstyp:
 (Rumpf-) Rechnungsjahr:
 Datum der Ausschüttung / (allenfalls fiktiven) Auszahlung:
 ISIN:
 Werte je Anteil in:

Thesaurierer
 01.04.2020 - 30.03.2021
 07.04.2021
 AT0000660360
 EUR

	Privatanleger		Betriebliche Anleger			Privat- stiftungen	Anmerk- ungen
	mit Option	ohne Option	Natürliche Personen		Juristische Personen		
			mit Option	ohne Option			
5. Summe Ausschüttungen vor Abzug KEST, ausgenommen an die Meldestelle bereits gemeldete unterjährige Ausschüttungen	139,6800	139,6800	139,6800	139,6800	139,6800	139,6800	
5.1 In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte ordentliche Gewinnvorräte und Immobilien-Gewinnvorräte	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
5.2 In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 oder Gewinnvorräte InvFG 1993 (letztere nur im Privatvermögen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
5.4 In der Ausschüttung enthaltene Substanzauszahlung	109,1261	109,1261	109,1261	109,1261	109,1261	109,1261	14)
5.5 Nicht ausgeschüttetes Fondsergebnis ohne Berücksichtigung von Verlustvorräten und Quellensteuern	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
5.6 Ausschüttung (vor Abzug KEST), die der Fonds mit der gegenständlichen Meldung vornimmt	139,6800	139,6800	139,6800	139,6800	139,6800	139,6800	
6. Korrekturbeträge							
6.1 Korrekturbetrag ausschüttungsgleicher Ertrag für Anschaffungskosten (Beträge, die KEST-pflichtig oder DBA-befreit oder sonst steuerbefreit sind)	30,5539	30,5539	30,5539	30,5539		30,5539	15)
6.2 Korrekturbetrag Ausschüttung für Anschaffungskosten	139,6800	139,6800	139,6800	139,6800		139,6800	16)
7. Ausländische Erträge, ausgenommen DBA befreit							
7.1 Dividenden	1,0439	1,0439	1,0439	1,0439	0,0289	0,0289	
7.2 Zinsen	0,0019	0,0019	0,0019	0,0019	0,0019	0,0019	
7.3 Ausschüttungen von Subfonds	0,0015	0,0015	0,0015	0,0015	0,0015	0,0015	
7.4 Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998, die im Ausland einem Steuerabzug unterlagen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8. Zur Vermeidung der Doppelbesteuerung: Von den im Ausland entrichteten Steuern sind							
8.1 Auf die österreichische Einkommen-/Körperschaftsteuer gemäß DBA anrechenbar							3) 4) 5) 18)
8.1.1 Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,1042	0,1042	0,1042	0,1042	0,0000	0,0000	
8.1.2 Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.1.3 Steuern auf Ausschüttungen ausländischer Subfonds (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.1.4 Auf inländische Steuer gemäß DBA oder BAO anrechenbare, im Ausland abgezogene Quellensteuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.1.5 Zusätzliche, fiktive Quellensteuer (matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	3)
8.2 Von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antrag allenfalls rückerstattbar							6) 7)
8.2.1 Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden)	0,0384	0,0384	0,0384	0,0384	0,0954	0,0954	
8.2.2 Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.2.3 Steuern auf Ausschüttungen Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.2.4 Steuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.3 Weder anrechen- noch rückerstattbare Quellensteuern	0,0012	0,0012	0,0012	0,0012	0,0012	0,0012	
8.4 Bedingt rückerstattbare Quellensteuern aus Drittstaaten mit Amtshilfe					0,0900	0,0900	

DB PWM Global

Fondstyp: Thesaurierer
 (Rumpf-) Rechnungsjahr: 01.04.2020 - 30.03.2021
 Datum der Ausschüttung / (allenfalls fiktiven) Auszahlung: 07.04.2021
 ISIN: AT0000660360
 Werte je Anteil in: EUR

	Privatanleger		Betriebliche Anleger			Privatstiftungen	Anmerkungen
	mit Option	ohne Option	Natürliche Personen		Juristische Personen		
			mit Option	ohne Option			
9. Begünstigte Beteiligungserträge							8)
9.1 Inlandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 KStG)	0,0014	0,0014	0,0014	0,0014	0,0014	0,0014	
9.2 Auslandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG, ohne Schachteldividenden)					1,0150	1,0150	2)
9.3 Schachteldividenden bei durchgerechneter Erfüllung des Beteiligungsausmaßes gemäß § 10 KStG					0,0000	0,0000	17)
9.4 Steuerfrei gemäß DBA					0,0000	0,0000	
10. Erträge, die dem KEST-Abzug unterliegen							9) 10) 13)
10.1 Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei	0,0024	0,0024	0,0024	0,0024	0,0024	0,0024	
10.2 Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	1)
10.3 Ausländische Dividenden	1,0439	1,0439	1,0439	1,0439	1,0439	1,0439	
10.4 Ausschüttungen ausländischer Subfonds	0,0015	0,0015	0,0015	0,0015	0,0015	0,0015	
10.6 Bewirtschaftungsgewinne aus Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.9 Aufwertungsgewinne aus Subfonds (80%)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.12 Aufwertungsgewinne aus Subfonds (100%)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.14 Summe KEST-pflichtige Immobilienerträge aus Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.15 KEST-pflichtige Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 (inkl. Altmissionen)	29,6884	29,6884	29,6884	29,6884	29,6884	29,6884	
11. Österreichische KEST, die bei Zufluss von Ausschüttungen in den Fonds einbehalten wurde							
11.1 KEST auf Inlandsdividenden	0,0002	0,0002	0,0002	0,0002	0,0002	0,0002	
12. Österreichische KEST, die durch Steuerabzug erhoben wird	8,3460	8,3460	8,3460	8,3460	8,3460	8,3460	9) 11)
12.1 KEST auf Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei	0,0007	0,0007	0,0007	0,0007	0,0007	0,0007	
12.2 KEST auf gemäß DBA steuerfreie Zinserträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	1)
12.3 KEST auf ausländische Dividenden	0,2871	0,2871	0,2871	0,2871	0,2871	0,2871	12)
12.4 Minus anrechenbare ausländische Quellensteuer	-0,1064	-0,1064	-0,1064	-0,1064	-0,1064	-0,1064	
12.5 KEST auf Ausschüttungen ausl. Subfonds	0,0004	0,0004	0,0004	0,0004	0,0004	0,0004	
12.8 KEST auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998	8,1643	8,1643	8,1643	8,1643	8,1643	8,1643	13)
12.9 Auf bereits ausgezahlte, nicht gemeldete Ausschüttungen abgezogene KEST	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
15. Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilsinhaber							
15.1 KEST auf Zinsen gemäß § 98 Z. 5 lit. e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger)	-						
16. Kennzahlen für die Einkommensteuererklärung							
16.1 Ausschüttungen 27,5% (Kennzahlen 897 oder 898) Achtung: allfällige AIF-Einkünfte sind gesondert zu erklären	0,0000	0,0000					
16.2 Ausschüttungsgleiche Erträge 27,5% (Kennzahlen 936 oder 937) Achtung: allfällige AIF-Einkünfte sind gesondert zu erklären	30,7362	30,7362					
16.3 Anzurechnende ausländische (Quellen)Steuer auf Einkünfte, die dem besonderen Steuersatz von 27,5% unterliegen (Kennzahl 984 oder 998)	0,1042	0,1042					
16.4 Die Anschaffungskosten des Fondsanteils sind zu korrigieren um	-109,1261	-109,1261					

DB PWM Global

Fondstyp: Thesaurierer
 (Rumpf-) Rechnungsjahr: 01.04.2020 - 30.03.2021
 Datum der Ausschüttung / (allenfalls fiktiven) Auszahlung: 07.04.2021
 ISIN: AT0000660360
 Werte je Anteil in: EUR

	Privatanleger		Betriebliche Anleger			Privatstiftungen	Anmerkungen
	mit Option	ohne Option	Natürliche Personen		Juristische Personen		
			mit Option	ohne Option			
Zu Punkt 8.1 auf die österreichische Einkommen-/ Körperschaftsteuer gemäß DBA anrechenbar							
Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne Berücksichtigung des matching credit)							
Australien	0,0011	0,0011	0,0011	0,0011	-	-	
Belgien	0,0016	0,0016	0,0016	0,0016	-	-	
Brasilien	0,0002	0,0002	0,0002	0,0002	-	-	
China	0,0018	0,0018	0,0018	0,0018	-	-	
Dänemark	0,0019	0,0019	0,0019	0,0019	-	-	
Deutschland	0,0153	0,0153	0,0153	0,0153	-	-	
Finnland	0,0019	0,0019	0,0019	0,0019	-	-	
Frankreich	0,0008	0,0008	0,0008	0,0008	-	-	
Italien	0,0055	0,0055	0,0055	0,0055	-	-	
Japan	0,0137	0,0137	0,0137	0,0137	-	-	
Kanada	0,0030	0,0030	0,0030	0,0030	-	-	
Korea, Republik	0,0007	0,0007	0,0007	0,0007	-	-	
Luxemburg	0,0005	0,0005	0,0005	0,0005	-	-	
Neuseeland	0,0002	0,0002	0,0002	0,0002	-	-	
Niederlande	0,0063	0,0063	0,0063	0,0063	-	-	
Portugal	0,0009	0,0009	0,0009	0,0009	-	-	
Russische Föderation	0,0002	0,0002	0,0002	0,0002	-	-	
Schweiz	0,0064	0,0064	0,0064	0,0064	-	-	
Spanien	0,0009	0,0009	0,0009	0,0009	-	-	
USA - Vereinigte Staaten	0,0410	0,0410	0,0410	0,0410	-	-	
Steuern auf Erträge aus Anleihen exkl. Altmissionen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit)							
Steuern auf Erträge aus Altmissionen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit)							
Zu Punkt 8.2 von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antrag rückzuerstatten							
Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden)							
ausländ. Länder ohne Amtshilfe	0,0021	0,0021	0,0021	0,0021	0,0021	0,0021	
Australien	0,0004	0,0004	0,0004	0,0004	0,0004	0,0004	
Belgien	0,0023	0,0023	0,0023	0,0023	0,0023	0,0023	
Dänemark	0,0043	0,0043	0,0043	0,0043	0,0043	0,0043	
Finnland	0,0007	0,0007	0,0007	0,0007	0,0007	0,0007	
Italien	0,0045	0,0045	0,0045	0,0045	0,0045	0,0045	
Kanada	0,0037	0,0037	0,0037	0,0037	0,0037	0,0037	
Schweiz	0,0107	0,0107	0,0107	0,0107	0,0107	0,0107	
USA - Vereinigte Staaten	0,0099	0,0099	0,0099	0,0099	0,0099	0,0099	
Steuern auf Erträge aus Anleihen exkl. Altmissionen (Zinsen)							
Steuern auf Erträge aus Altmissionen (Zinsen)							

DB PWM Global

DB PWM Global

Fondstyp: Thesaurierer
 (Rumpf-) Rechnungsjahr: 01.04.2020 - 30.03.2021
 Datum der Ausschüttung / (allenfalls fiktiven) Auszahlung: 07.04.2021
 ISIN: AT0000660360
 Werte je Anteil in: EUR

	Privatanleger		Betriebliche Anleger			Privatstiftungen	Anmerkungen
	mit Option	ohne Option	Natürliche Personen		Juristische Personen		
			mit Option	ohne Option			
Zu Punkt 8.3 Weder anrechen- noch rückerstattbare Quellensteuern							
auf Erträge aus Aktien (Dividenden)							
Taiwan	0,0012	0,0012	0,0012	0,0012	0,0012	0,0012	
auf Erträge aus Anleihen exkl. Altmissionen (Zinsen)							
auf Erträge aus Altmissionen (Zinsen)							

Hinweis bezüglich verwendeter Daten

Die Kapitel „Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens“, „Vermögensaufstellung“ und „Details und Erläuterungen zur Besteuerung“ in diesem Rechenschaftsbericht wurden auf Basis von Daten der Depotbank des jeweiligen Investmentfonds erstellt.

Die von der Depotbank übermittelten Daten und Informationen wurden mit größter Sorgfalt zusammengestellt und lediglich auf Plausibilität geprüft.

Hinweis für Publikumsfonds:

Sofern nicht anders angegeben, Datenquelle: Erste Asset Management GmbH. Unsere Kommunikationssprachen sind Deutsch und Englisch. Sowohl der vollständige Prospekt als auch die Wesentlichen Anlegerinformationen (sowie allfällige Änderungen dieser Dokumente) wurden entsprechend den Bestimmungen des InvFG 2011 in der jeweils geltenden Fassung im „Amtsblatt zur Wiener Zeitung“ veröffentlicht und stehen Interessenten kostenlos am Sitz der Kapitalanlagegesellschaft sowie am Sitz der Depotbank zur Verfügung. Das genaue Datum der jeweils letzten Veröffentlichung, die Sprachen, in denen die Wesentlichen Anlegerinformationen erhältlich sind, sowie allfällige weitere Abholstellen sind auf der Homepage www.erste-am.at ersichtlich.

www.erste-am.com

www.erste-am.at